

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 830/2015



Handelsname: Kabelwickel FBA-WI

Erstellt am: 12.06.2018 Geändert am: 03.05.2023

Version: 6.0 Version, die ersetzt wird: 5.0

Seitenzahl: 9

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kabelwickel FBA-WI  
Artikelnummer: 7202510  
Typ: FBA-WI

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Allgemeine Verwendung:**

Dichtband (Brandschutzmittel)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG  
Hüingser Ring 52  
58710 Menden  
Deutschland

**Auskunftgebender Bereich**

Kundenservice Deutschland  
Tel.: +49 2373 89 - 17 00  
E-Mail: info@obo.de

#### 1.4 Notfallrufnummer (24-h-Beratung in Deutsch und Englisch)

REACH Registration of Chemicals GmbH  
Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO)  
Tel.: +1 872 5888271 (OBO)

### 2. Mögliche Gefahren

---

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstuftungs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (CLP)**

entfällt

**Besondere Kennzeichnung**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

**Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

**Chemische Charakterisierung:**

Dichtungsmittel auf Basis von Butylkautschuk, Polyisobutylen, Füllstoffen und Additiven  
Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Identifikatoren	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 203-615-4 CAS 108-78-1	Melamin (SVHC)	>= 1 %	Carc. 2; H351. Repr. 2; H361f. STOT RE 2; H373.

**Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise:**

siehe unter Abschnitt 16.

**Zusätzliche Hinweise:**

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Melamin (Equivalent level of concern having probable serious effects to human health (Article 57(f) - human health); Equivalent level of concern having probable serious effects to the environment (Article 57(f) - environment))

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Bei Einatmen:**

Kein wahrscheinlicher Aufnahmeweg.

Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung von Stäuben: Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:**

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

Bei Zersetzung durch Hitzeeinwirkung können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

##### **Zusätzliche Hinweise:**

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Staubentwicklung: Geeignete Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Testbenzin reinigen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

### **7. Handhabung und Lagerung**

---

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Bei mechanischer Bearbeitung: Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Bei Staubentwicklung: Geeignete Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen.  
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 Lagertemperatur: 5 °C bis 25 °C

### Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Typ	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Absaugung am Objekt beim Umgang mit erhitztem Material.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

##### Atemschutz:



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei mechanischer Bearbeitung: Partikelfilter P1 gemäß EN 143.

##### Handschutz:



Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.  
 Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyvinylalkohol  
 Schichtstärke: 1 mm  
 Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

**Körperschutz:**

Langärmelige Arbeitskleidung tragen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa:	fest
Form:	Dichtband
Farbe:	rotbraun
Geruch:	mild, schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Flammpunkt/Flammbereich:	> 180 °C
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
pH-Wert:	neutral
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 1,4 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	0 %
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

---

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, organische Lösemittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### Thermische Zersetzung:

> 200 °C

## 11. Toxikologische Angaben

---

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral):	Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal):	Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ):	Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege:	Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut:	Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität:	Fehlende Daten.
Karzinogenität:	Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität:	Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch:	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr:	Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

#### Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1 Toxizität

**Wassergefährdungsklasse:**  
(Nicht anwendbar)

**Sonstige Hinweise:**  
Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Sonstige Hinweise:**  
Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.  
Produkt sinkt im (Ab-)Wasser aufgrund der hohen Dichte ab; es kann daher eventuell konventionelle Leichtstoffabscheider passieren.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:**  
Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestufteten Stoffe.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Allgemeine Hinweise:**  
Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 07 02 99 = Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern: Abfälle a. n. g.  
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

---

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: nicht eingeschränkt

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe  
 Wassergefährdungsklasse: (Nicht anwendbar)  
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Keine Daten verfügbar

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 0 Gew.-%  
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Melamin.

**Nationale Vorschriften - Österreich**

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

**Nationale Vorschriften - Schweiz**

Keine Daten verfügbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**16. Sonstige Angaben**

**Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:**

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
 H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
 H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



**Grund der letzten Änderungen:**

Änderung in Abschnitt 3: Mögliche Gefahren  
Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte  
Allgemeine Überarbeitung (Erzeugnis)  
Allgemeine Überarbeitung

**Erstausgabedatum:**

16.4.2015

**Datenblatt ausstellender Bereich:**

Technische Redaktion

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS:	Australische/neuseeländische Norm
Carc.:	Karzinogenität
CAS:	Chemical Abstracts Service
CFR:	Code of Federal Regulations
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL:	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG:	Europäische Gemeinschaft
EN:	Europäische Norm
EQ:	Freigestellte Mengen
HZVA:	Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA:	Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR:	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code:	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code:	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
MARPOL:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA:	Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.:	Reproduktionstoxizität
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
SVHC:	Besonders besorgniserregender Stoff
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA:	Giftstoff-Kontrollgesetz
UEG:	Untere Explosionsgrenze
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar